



Amtliche Bekanntmachung des Magistrats der Stadt Zwingenberg

Kommunalwahlen am 14. März 2021 Nachrücker in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zwingenberg

Die bei der Kommunalwahl 2021 gewählte Bewerberin Monika Kuntz (GUD) hat mit Wirkung zum 01.07.2022 auf ihren Sitz als Stadtverordnete verzichtet. Gemäß § 34 Abs. 1 des Hess. Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 8a des Gesetzes vom 8. Dezember 2021 (GVBl. S. 871) tritt die/ der nächste Bewerberin/ Bewerber des entsprechenden Wahlvorschlages an ihre Stelle.

Gemäß § 34 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes habe ich festgestellt, dass der an 11. Stelle gewählte Bewerber des Wahlvorschlages der GUD,

Herr Dominik Fliess

in die Stadtverordnetenversammlung nachrückt. Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Zwingenberg binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Gemeindevorstand schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Zwingenberg, den 1. Juli 2022

Ralf Barthel
Gemeindevorstand der Stadt Zwingenberg